

## **Aufklärung zur psychologischen Beratung/ zum Coaching und Beratervertrag**

### **Allgemeine Informationen und Vereinbarungen**

1. Die psychologische Psychotherapeutin S. Hayer verpflichtet sich, die Klientin/den Klienten nach den aktuellen Standards ihres Berufsstandes und nach gültiger Berufsordnung für psychologische Psychotherapeuten zu beraten.
2. Die Klientin/der Klient verpflichtet sich, aktiv an dem Beratungsprozess und den vereinbarten Veränderungszielen mitzuwirken.
3. Die o.g. unterliegt der Schweigepflicht. Somit sind eine Auskunft bzw. Weitergabe von Informationen an Dritte nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis gestattet.

### **Ziele und Inhalte der Beratung**

4. Psychologische Beratung/Coaching ist keine Heilbehandlung und daher auch keine Leistung der Krankenversicherung. Voraussetzung ist somit auch, dass keine behandlungsbedürftige psychische Problematik vorliegt.
5. Ergeben sich Hinweise auf eine behandlungsbedürftige psychische Problematik ist dies der Klientin/dem Klienten umgehend rückzumelden, die Indikation einer Psychotherapie zu prüfen und diese ggf. einzuleiten bzw. die Klientin/der Klient an geeignete Stellen zu überweisen.
6. Psychologische Beratung/Coaching dient der persönlichen Weiterentwicklung und gibt Hilfestellungen bei individuellen Fragestellungen und Problemlagen. Psychologische Beratung bietet Unterstützung bei einer ganzen Bandbreite von Lebensproblemen (bspw. Partnerschaftskonflikten, Entwicklung von Lebensperspektiven, Entscheidungsfindung, Verbesserung des Selbstwertgefühls, etc.). Der Fokus im Coaching liegt speziell auf dem Auf- und Ausbau der persönlichen Fähigkeiten, und findet vor allem im beruflichen Kontext Anwendung (z.B. Führen von Mitarbeitergesprächen).
7. Zu Beginn der Beratung/des Coachings werden zunächst die individuellen Problembereiche herausgearbeitet, um eine gemeinsame Zielformulierung vorzunehmen. Es folgt der transparente, zielorientierte Beratung-/Coachingprozess.

8. Die Dauer des Beratungs-/Coachingsprozesses ist sehr unterschiedlich und abhängig von der Einschätzung zur Zielerreichung von Klient/in und Therapeutin. Eine „Erfolgsgarantie“ gibt es nicht.

### **Rahmenbedingungen**

9. Psychologische Beratung/Coaching ist keine Heilbehandlung und somit keine Leistung der Versicherungsträger. Die Sitzungen sind privat zu zahlen. Eine Beantragung ist demnach nicht notwendig.
10. Die Frequenz der Sitzungen kann individuell vereinbart werden. Um einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten empfehlen sich zumindest zu Beginn jedoch Sitzungen im wöchentlichen oder 14-tägigen Rhythmus. Eine Sitzung umfasst 50 Minuten (Einzelgespräch) bzw. 90 Minuten (Paar-/Familiengespräch).
11. Je nach Fragestellung empfiehlt sich der Einbezug von Angehörigen oder sonstigen Dritten auch im Falle einer Einzelberatung. In diesen Fällen können Doppelsitzungen empfehlenswert sein.
12. Der Beratungs-/Coachingprozess kann durch die Klientin/den Klienten jederzeit durch mündliche oder schriftliche Mitteilung beendet werden. Die bereits erbrachten Leistungen werden regulär in Rechnung gestellt.
13. Auch die Therapeutin kann den Beratungs-/Coachingprozess vorzeitig beenden, z.B. bei unzureichender Mitwirkung des Klienten/der Klientin. Die bereits erbrachten Leistungen werden regulär in Rechnung gestellt.

### **Kosten und Abrechnung**

14. Eine Einzelsitzung à 50 Minuten kostet 110 Euro. Ein Paar-/Familiengespräch à 90 Minuten kostet 195 Euro (Gemäß §19 UstG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer).
15. Die Abrechnung erfolgt privat und monatlich mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

### **Terminabsprachen und Ausfallhonorar**

16. Die Sitzungen werden zu einem jeweils festen und verbindlichen Termin vereinbart.
17. Der Patient verpflichtet sich, die Behandlungstermine pünktlich wahrzunehmen und im Verhinderungsfall rechtzeitig, d. h. 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, abzusagen bzw. absagen zu lassen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung per Brief, Fax, SMS/WhatsApp, e-mail, oder eine telefonische Absage (ggf. mit Nachricht auf dem Anrufbeantworter).
18. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig und ist nicht nachweislich durch einen Unfall oder eine Erkrankung des Patienten/der Patientin bedingt, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 Euro für ein Einzelgespräch und 90 Euro für ein Paar-/Familiengespräch berechnet. Achtung: Auch dieses ist privat zu tragen!

## Individuelle Vereinbarungen

---

---

---

---

---

---

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die Bedingungen einer psychologischen Beratung/eines psychologischen Coachings wird zwischen der

Psychologischen Psychotherapeutin \_\_\_\_\_

und Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

die Durchführung einer psychologischen Beratung/eines Coachings vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum    Unterschrift Klientin/Klient

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum    Unterschrift Therapeutin